

Interne Risiken absichern

Eigenschadenversicherung für Gemeinden,
Stadtwerke und kommunale Einrichtungen



Kompetenter Schutz für städtische und kommunale Einrichtungen

Mit der Eigenschadenversicherung von Zurich schützen Sie sich gegen wirtschaftliche Schäden, die Ihre Mitarbeitenden oder die Mitglieder von Führungs- und Aufsichtsorganen durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Dienstpflichtverletzung verursachen. Und das bis zu einer Höhe von 500.000 Euro.

Ihre Vorteile auf einen Blick

Wahrung des Betriebsfriedens

Arbeitsgerichtsprozesse enden selten mit einem erfolgreichen Regress bei Mitarbeitenden – noch seltener tragen sie zu einem guten Betriebsklima bei. Mit einer Eigenschadenversicherung entfallen diese Prozesse.

Sicherung Ihrer finanziellen Ressourcen

Bei knappen kommunalen Mitteln führen Vermögensschäden schnell zur Gefährdung der Realisierung wichtiger Projekte.

Vertrauen Sie auf jahrzehntelange Erfahrung

Seit über 80 Jahren bietet Zurich die Eigenschadenversicherung mit günstigen Konditionen und speziellen Leistungen für Gemeinden und deren Einrichtungen.

Fehler sind menschlich

Gemeinden und deren Einrichtungen vertrauen auf die verantwortungsvolle Mitarbeit ihrer Beamten und Angestellten sowie auf die pflichtgemäße und erfolgreiche Arbeit von Mitgliedern ihrer Führungs- und Aufsichtsorgane.

Dass im Berufsalltag Fehler passieren, ist menschlich. Manche Fehler können allerdings zu erheblichen Vermögensschäden führen. Hier einige Beispiele:

- Die fehlerhafte tarifliche Einstufung eines Mitarbeiters anlässlich seiner Einstellung führt über mehrere Jahre zu Überzahlungen. Aufgrund interner Absprachen können diese nicht mehr vom Mitarbeiter zurückgefordert werden.
- Die falsche Ablesung von Zählern durch das Versorgungsunternehmen verursacht zu niedrige Kundenrechnungen. Nachforderungen sind wegen eingetretener Verjährung oft nicht möglich.
- Ein Mitarbeiter der Kommune gibt bewusst sensible Sozialdaten an Dritte weiter. Schäden, die Hilfeempfänger dadurch erleiden, können zu Schadenersatzverpflichtungen der Kommune nach § 82 SGB X führen.
- Ein Fördermittelantrag wurde unrichtig ausgefüllt. Der Gemeinde entgehen so Fördergelder für den Bau einer Kindertagesstätte.



Zurich Gruppe Deutschland

Deutzer Allee 1

50679 Köln

Telefon +49 (0)221 7715 4511

eigenschadenversicherung@zurich.com

www.zurich.de/kredit

Änderungen vorbehalten.
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht
die Versicherungsbedingungen.

218510272 2206

